

Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich Verteilung kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150 Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW Ausgabe 07/22 Freitag, 18.Februar 2022

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten und Termine

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim. GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150.

Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim Telefon: 07622/1535 Mobil 0163 4252 118 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@ amx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich

Ein Nahwärmenetz für Hausen: Jetzt ist die beste Gelegenheit.

Hausen entwickelt sich. Der Umbau der Bergwerkstraße zur Fahrradstraße, die Gestaltung der Hebelstraße und der Ausbau von Breitband im ganzen Ort stehen an. Wenn wir die Gelegenheit jetzt beim Schopf packen, kann gleichzeitig ein Nahwärmenetz entstehen – und viele der inzwischen alten und wenig effizienten Gebäudeheizungen ersetzen. Ob und wie das funktionieren kann, prüfen wir nun im Rahmen eines Quartierskonzepts.

Die Voraussetzungen sind gut. Ein "Mikronetz" versorgt in wenigen Wochen die kommunalen Liegenschaften und könnte als Ausgangspunkt dienen. Der Platz für eine weitere Heizzentrale ist bereits gefunden. Mit den Elektrizitätswerken Schönau Netze GmbH hat die Gemeinde einen regionalen, zuverlässigen Netzbetreiber gefunden. Auch der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach ist im Boot.

Entscheidung im Sommer: Wenn genug Gebäudeeigentümer mitziehen

Je mehr Bürger*innen mitmachen, je mehr Gebäudeeigent<mark>ümer</mark>*innen einem Anschluss zustimmen, desto größer ist die Chance auf eine wirtschaftliche, klimafreundliche und effiziente Wärmeversorgung im Ort.

Besuchen Sie unsere Informationsveranstaltungen "Breitband- und Nahwärmenetz in Hausen"

Das steht auf dem Programm

- › Quartierskonzept: Fragebogen zur Ermittlung des Wärmebedarfs
- › Die Netzbetreiber: Anschlussmöglichkeiten und Tarife
- › Möglicher Fahrplan für den Netzausbau

Damit Sie Ihre Fragen auch unter den geltenden Abstands- und Hygienebedingungen direkt an die Beteiligten stellen können, bieten wir drei Termine an.

21. Februar und 22. Februar 2022 als Einwohnerversammlungen Festhalle Hausen

Einlass 18:00 - Beginn 18:30 Uhr

Anmeldung erforderlich: Senden Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen, der Zahl der Teilnehmer und dem gewünschten Termin an gemeinde@hausen-im-wiesental.de. Eintritt: 3G-Regel mit Nachweispflicht und FFP2-Maske.

23. Februar 2022: Online-Veranstaltung Technik-Check ab 18:00 – Beginn 18:30 Uhr

Anmelde- und Einwahlinformationen finden Sie unter

www.hausen-im-wiesental.de -> Unsere Gemeinde -> Nahwaerme

Auf unserer Webseite finden Sie im Anschluss an die Veranstaltungen die Vorträge, den digitalen Fragebogen und weitere Informationen rund um die Nahwärme.

Ich freue mich auf Ihre Fragen!

Martin Biblion

Martin Bühler Bürgermeister Bitte beachten Sie:
Alle Veranstaltungen sind
identisch in Aufbau und Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung:

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassun darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental, Hauptamt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art´des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und´Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuch- verlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familienna- men, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden- württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennahmen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Hausen im Wiesental, 18.02.2022 gez. Martin Bühler, Bürgermeister

2

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.02.2022

Beginn: 19:30 Uhr Ende 20:25 Uhr

Ort, Raum: Turn und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Breitband und Nahwärmenetz Hausen im Wiesental- Informationsveranstaltungen-

Bürgermeister Bühler lädt ein zu folgenden Informationsveranstaltungen zum Thema Breitband und Nahwärmenetz in Hausen im Wiesental am

21. Februar und 22. Februar 2022 als Einwohnerversammlungen in der Turn- und Festhalle, Einlass 18:00 – Beginn 18:30 Uhr, alternativ zur Online-Veranstaltung am 23. Februar 2022, Beginn 18:30 Uhr

Programm: - Quartierskonzept: Fragebogen zur Ermittlung des Wärmebedarfs;

- Die Netzbetreiber: Anschlussmöglichkeiten und Tarife;

- möglicher Fahrplan für den Netzausbau.

Zur Teilnahme ist eine Anmeldung beim Sekretariat der Gemeindeverwaltung erwünscht

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Schließung Sparkasse:

GR Wetzel kritisiert, dass zur beabsichtigten Schließung des Sparkassenstandortes Hausen keine näheren Informationen fließen. Das vom Gemeinderat gewünschte Gespräch mit den Vertretern der Sparkasse müsse schnellstmöglich geführt werden.

Eine Zuhörerin erklärt, dass sie auf schriftliche Anfrage von der Sparkasse die Auskunft erhalten habe, dass ein Kontoauszugdrucker und ein Geldautomat eingerichtet werde, wenn Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden. Außerdem werde ein online-Banking Kurs angeboten. Bürgermeister Bühler erläutert, dass die Sparkasse in Verhandlungen mit der Volksbank sei mit dem Ziel gemeinsam einen Geldautomaten und Kontoauszugdrucker in geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Auf Anregung von GR Wetzel und GR Lederer wird Bürgermeister Bühler den Sparkassenvorstand zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

zu 4 Vergabe der Kanalisationsanlagen, Wasserleitungsarbeiten, Straßenwiederherstellung Los 1: Kanalneuordnung/WL - BA II - Hebelstraße i.Z. Bürgerzentrum, Los 2: Kanalneuordnung/WL Bergwerkstraße/Wuhrstraße/Burichweg

und auf der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental veröffentlicht. Die Firma ARGE Vogel-Walliser GmbH & Co. KG, 79591 Eimeldingen hat das wirtschaftlichste und preisgüns-

Sitzung des Gemeinderats vom 15.02.2022

Seite 1 von 5

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

tigste Angebot eingereicht. Die geprüfte Angebotssumme (incl. MwSt) beträgt **1.393.932,26** €. Der Vergabevorschlag liegt dem Gemeinderat vor. Die Zuschlags-/Bindefrist wurde auf den 23.02.2022 festgesetzt. Für Los 1 sollen die Arbeiten im Zeitraum vom 28.02.2022 und 30.11.2022, für Los 2 im Zeitraum vom 28.02.2022 und 30.09.2022 ausgeführt werden. Die Kosten und Finanzierungmittel für die Baumaßnahmen sind in den Haushaltsplänen 2021 und 2022 veranschlagt.

GR Klemm merkt an, dass die Baumaßnahme eine zeitlich sportliche Aufgabe sei. Er hoffe und wünsche, dass die Kosten eingehalten werden können. GR Wetzel weist auf gegebenenfalls notwendige Verlegungen der Buslinie hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Kanalisationsanlagen, Wasserleitungsarbeiten und Straßenwiederherstellung

Los 1: Kanalneuordnung/WL - BA II - Hebelstraße i.Z. Bürgerzentrum; Los 2: Kanalneuordnung/WL - Bergwerkstraße/Wuhrstraße/Burichweg an die Firma ARGE Vogel-Walliser Bau GmbH & Co. KG, 79591 Eimeldingen zum geprüften Angebotspreis von 1.393.932,26 €. Der Beginn der Bauarbeiten ist ab 28.02.2022 terminiert. Das Ende der Maßnahme Los 1 ist auf 30.11.2022 und Los 2 auf 30.09.2022 vorgesehen.

einstimmig beschlossen

zu 5 Erschließung Neubaugebiet Gern-Dellen IV-Vergabe der Neuanlage Kanalisation, Wasserleitung, Straßenbau

Die Arbeiten wurden am 18.12.2021 öffentlich in den Tageszeitungen ausgeschrieben und auf der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental veröffentlicht. Der Vergabevorschlag liegt dem Gemeinderat vor. Wirtschaftlichste und preisgünstigste Bieterin ist die Firma ARGE Vogel-Walliser GmbH & Co. KG, 79591 Eimeldingen. mit einer geprüften Angebotssumme i.H.v. 800.128,46 € (incl. MwSt). Die Zuschlags-/Bindefrist ist auf 23.02.2022 festgesetzt. Der Ausführungszeitraum der Arbeiten soll zwischen 28.02.2022 und 30.11.2022 liegen Die Kosten und Finanzierungmittel für die Baumaßnahmen sind in den Haushaltsplänen 2021 und 2022 veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Neuanlage der Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau (einschl. Lärmschutzwand und Straßenbeleuchtung) der Erschließungsmaßnahme Neubaugebiet Gern-Dellen IV an die Firma ARGE Vogel-Walliser Bau GmbH & Co. KG, 79591 Eimeldingen zum geprüften Angebotspreis von 800.128,46 €. Der Beginn der Bauarbeiten ist ab 28.02.2022 terminiert. Das Ende der Maßnahme ist auf 30.11.2022 vorgesehen. einstimmig beschlossen

zu 6 Kenntnisnahme des Sachstandsberichts und formelle Beschlussfassung zur Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Golfplatz Ehner-Fahrnau"

Mit Schreiben vom 22.07.2020 hatte das Landratsamt Lörrach im Rahmen eines ordnungsbehördlichen Verfahrens auf die nicht genehmigten Erweiterungen und Veränderung der Golfanlage hingewiesen. Dem damaligen Betreiber drohten eine Nutzungsuntersagung und eine Beseitigungsanordnung als Folge der illegal durchgeführten Maßnahmen, sollte keine

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

gemeinsame Lösung mit den betroffenen Kommunen Schopfheim und Hausen gefunden werden.

In einem gemeinsamen Besprechungstermin mit den Vertretern des Landratsamtes, dem Betreiber sowie den Vertretern der beiden Gemeinden Beteiligten am 01.10.2020 wurden Vor- und Nachteile eines Rückbaus besprochen. Die Beteiligten einigten auf folgende Vorgehensweise:

- kein Rückbau, der Golfplatz verliert mit dem Rückbau aufgrund der unzureichenden Größe die Anerkennung im Golfverband, was für den Betreiber die Schließung zur Folge hätte. Aus Sicht der Kommunen handelt es sich beim Golfplatz um ein attraktives, bedeutsames Sport- und Naherholungsgebiet;
- > schnellstmöglich soll ein rechtmäßiger Zustand für die bestehende Golfanlage geschaffen werden, in einem ersten Schritt wird zunächst eine Bestandsaufnahme der gesamten Anlage erstellt, um die Abweichungen gegenüber dem VEP "Golfplatz Ehner-Fahrnau" von 1999 festzustellen.
- der Betreiber stellt einen Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Verfahren:

Der Lageplan wurde Ende Oktober 2020 als Ergebnis einer Drohnenbefliegung vom 23.10.2020 vorgelegt (*Anlage 4*) Auf dieser Grundlage soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan neu, unter dem Titel VEP "Golfanlage Schopfheim-Hausen" aufgestellt werden. Mit Rechtskraft des neuen Plans wird der alte VEP "Golfplatz Ehner-Fahrnau" komplett überlagert und außer Kraft gesetzt.

VEP Teil A und Teil B:

Der alte Bebauungsplan umfasste ausschließlich Flächen auf der Gemarkung der Stadt Schopfheim mit einer Gesamtgröße von ca. 18,97 ha. Der neue Plan hingegen geht über die Gemeindegrenzen hinweg und schließt auch Flächen der Gemarkung Hausen mit ein. Die Größe des neuen Plangebiets beträgt insgesamt ca. 26,13 ha.

Die Gremien der beiden beteiligten Kommunen können nur jeweils über ihre Gemarkungsflächen Beschlüsse fassen. Aus diesem Grunde muss der Bebauungsplan in zwei Bereiche aufgeteilt werden – VEP Teil A für die Gemarkung Hausen mit einer Fläche von ca. 6,24 ha (Anlage 2) und VEP Teil B für die Gemarkung Schopfheim mit einer Fläche von ca. 19,89 ha (Anlage 3).

Die erforderlichen Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans hingegen werden durch den gemeinsamen Ausschuss der VVG Schopfheim Maulburg Hausen Hasel gefasst.

<u>Planungserfordernis und Planungsziele:</u>

Die Golfanlage Schopfheim GbR hat fast 550 Mitglieder und ist ein wichtiger Baustein des Tourismus der beiden Gemeinden. Des Weiteren ist der Golfplatz ein fester Bestandteil des Angebots für Sport und Naherholung der Bevölkerung in Schopfheim und in der Region. Im Laufe der letzten 15 Jahre wurden unterschiedliche Maßnahmen ohne Genehmigung durch die verschiedenen Eigentümer realisiert und der Platz erheblich erweitert. Dabei wurden u.a. auch Eingriffe in das bestehende FFH-Gebiet Nr. 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald vorgenommen. Ein Rückbau der Anlage auf das genehmigte Maß würde die Attraktivität des Platzes deutlich einschränken und den Verlust der Anerkennung als 9-Loch-Anlage durch den Deutschen Golfverband bedeuten. Aus diesem Grunde möchte der jetzige Betreiber zur Sicherung des Fortbestandes der Golfanlage die baurechtlichen Grundlagen dafür schaffen und hat gem. dem Vorschlag der Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei den beiden Gemeinden gestellt (*Anlage 5*). Ziel ist es die Anlage zu erhalten und den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Dazu gehört auch die Änderung des Flächennutzungsplans.

Weiteres Verfahren und Kosten

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Nach der Zustimmung der Gemeinderäte der beiden Gemeinden erfolgt die Beauftragung der unterschiedlichen Planungsbüros durch den Betreiber der Golfanlage. Die Ergebnisse der erforderlichen Fachgutachten und die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs werden voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2022 vorliegen. Den Auftakt bildet ein Scopingtermin mit den Vertretern des Landratsamtes Lörrach zur Festlegung des Untersuchungsumfangs.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist ein 2stufiges Verfahren mit Umweltbericht sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Dabei wird der Bebauungsplan geteilt und jede Gemeinde muss über die Planung auf Ihrer Gemarkung die Beschlüsse separat fassen.

Nach Vorlage eines mit den beiden Verwaltungen abgestimmten Bebauungsplanentwurfs und den entsprechenden vertraglichen Regelungen, insbesondere zur Kostentragung werden die weiteren Verfahrensschritte (Voranhörung Bürger und Behörden) in die Wege geleitet. Alle Kosten für die Planung und Erschließung der Grundstücke trägt der Vorhabenträger.

Diskussionsverlauf:

Die Gemeinderäte Wetzel und Lederer sehen in der nun vorgesehenen Form der Legalisation des baurechtlichen Verstoßes eine Ungleichbehandlung gegenüber Bürgern, welche bei Verstößen teilweise mit harten baurechtlichen Sanktionen konfrontiert werden. Sie können dieser Vorgehensweise nicht zustimmen.

GR Wetzel und GR Vogt bemängeln überdies, dass die Stadt Schopfheim ihrer Aufgabe, die Zufahrt zum Golfplatz zu regeln und die hierfür dringend notwendigen Brückensanierung nicht nachkomme.

GR Klemm entgegnet, dass es sich um 2 unterschiedliche Sachverhalte handle, zum einen, Schaffung rechtmäßiger Grundlagen für die Golfanlagen und zum anderen Brückensanierung. Diese müssten getrennt betrachtet werden. Die Sanierung der Brücke sei in der Verantwortung der Stadt Schopfheim und nicht des Golfclubs. Vorliegend gehe es heute um das Thema rechtmäßige Zustände für die Betreibung des Golfplatzes zu schaffen.

Bürgermeister Bühler erläutert die Entwicklung der Golfplatzflächen und die damit verbundenen, unglücklichen Umstande, die zur heutigen Situation geführt haben. Die betroffenen Grundstücke gehören alle dem Golfclub. Die Erweiterung sei den Behörden mitgeteilt worden. Das Verfahren zur Schaffung des rechtmäßigen Zustandes laufe schon seit längerer Zeit, habe sich aber aufgrund verschiedener unglücklicher Umstände wie Insolvenz, Tod des Betreibers, Personalwechsel auf den Behörden verzögert. Bürgermeister Bühler appelliert an den Gemeinderat, dem neuen Betreiber nun die Chance zu geben, den Zustand zu legalisieren.

Dass bisher noch keine Vor-Ort-Besichtigung stattgefunden hat wird von einigen Gemeinderäten bedauert. Bürgermeister Bühler sagt zu, einen Termin zur Besichtigung des Golfplatzes zu koordinieren.

Die genannten Anlagen 1)-5) liegen dem Gemeinderat vor und sind der Ausfertigung des Protokolls angefügt

Beschluss:

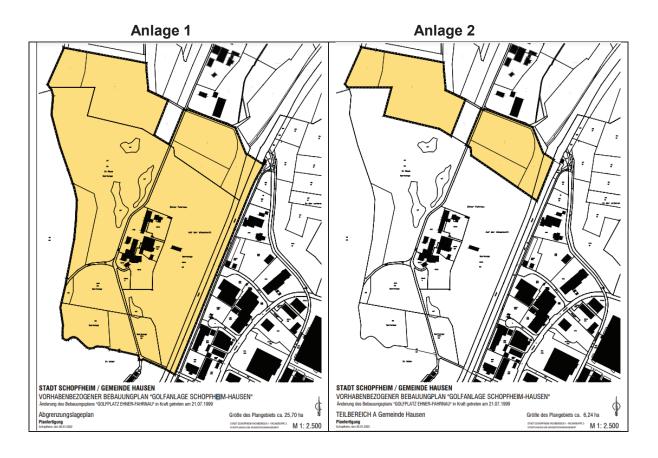
- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental nimmt den Sachstandsbericht zu den bisherigen Planungen der "Golfanlage Schopfheim-Hausen" und den vergrößerten Planbereich auf den Gemarkungen der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hausen zur Kenntnis (s. Anlage 1).
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental beschließt gem. § 2(1) BauGB i.V. mit § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gol-

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

fanlage Schopfheim-Hausen". Mit Rechtskraft des Bebauungsplans "Golfanlage Schopfheim-Hausen" wird der Bebauungsplan "Golfplatz Ehner-Fahrnau", in Kraft getreten am 21.07.1999, außer Kraft gesetzt. Für den Geltungsbereich ist gem. § 9(7) BauGB der Abgrenzungslageplan mit dem Gemarkungsteil der Gemeinde Hausen (Anlage 2- VEP Teil A) maßgebend.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Verfahrensschritte vorzubereiten sowie den städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG, gem. § 8(3) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu beschließen.



mehrheitlich beschlossen Ja 4, Nein 2, Enthaltung 3

zu 7 Fragestunde für die Bürger

keine

gez. Andrea Kiefer Protokollführung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.03.2022 sind zur Zahlung fällig:

Wasser—und Abwasser - 1. Abschlagszahlung 2022

Die zu entrichtenden Beträge sind aus dem jeweils zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beitreibungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2

Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Hinweis zum Niederschlagswasser:

Entsprechend der Abwassersatzung gelten folgende Anzeigepflichten:

Binnen eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebührenschuldner die Lage/Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagwasser den Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen.

Ändert sich die Größe um mehr als 10 m² oder verändert sich der Versiegelungsgrad, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer dieser Anzeigenpflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt im Sinne von § 8 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 KAG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Braut- und Lehrlingsgaben zum Hebelfest 2022

Die Basler Hebelstiftung wird im Rahmen des Festaktes am Hebelfest, Dienstag, 10. Mai 2022 die **Brautgabe, ein Schweizer Goldvreneli,** überreichen. Bräute aus Hausen, die in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis 9. Mai 2022 im Bezirk des Standesamtes Mittleres Wiesental geheiratet haben oder noch heiraten werden, können sich melden.

Außerdem vergibt die Hebelstiftung Hausen im Wiesental **Lehrlingsgaben** an Auszubildende des **2. oder 3. Ausbildungsjahres**.

Voraussetzung ist, dass Sie in Hausen im Wiesental Ihren **Hauptwohnsitz** haben und beim Festakt am 10. Mai um 11.45 Uhr in der Festhalle die Brautgabe bzw. die Lehrlingsgabe **persönlich entgegennehmen** werden.

Info unter Tel. 07622/687311, Frau Strohm oder Mail: <u>GStrohm@hausen-im-wiesental.de</u>

Hausen im Wiesental, den 18. Februar 2022 Gemeindeverwaltung

Martin Bühler Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

LEV mit neuer Geschäftsfüh-

rung

Team wieder komplett:
Mareike Schlaeger
und Tilman Baum setzen sich für den Erhalt
der regionaltypischen
Kulturlandschaft im
Landkreis Lörrach ein

Landkreis Lörrach. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V. (LEV) wird seit

Februar von Mareike Schlaeger geleitet. Gemeinsam mit dem neuen stellvertretenden Ge-

schäftsführer Tilman Baum ist das vierköpfige Team um Carina Baum (ebenfalls stellvertre-

tende Geschäftsführerin) und Vivien von Königslöw (Biotopverbundschafterin) somit wieder komplett.

Nach langjähriger Tätigkeit beim LEV Breisgau-Hochschwarzwald, wo die neue LEV-Geschäftsführerin zahlreiche Landschaftspflegemaßnahmen mit auf den Weg brachte, sieht Mareike Schlaeger nun mit großer Freude den neuen Aufgaben sowie der intensiven Zusammen-

arbeit mit Flächenbewirtschaftern und Gemeinden im Landkreis Lörrach entgegen. Die 40-Jährige aus Istein studierte Angewandte Biogeographie in Trier und wohnt nun im Markgräflerland.In ihrer Freizeit engagiert sie sich ehrenamtlich

Abwasserverband Mittleres Wiesental

Beim Abwasserverband Mittleres Wiesental ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, als

Mitarbeiter*in (m/w/d) Grünpflege

zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Pflege der Grünanlagen rund um die Kläranlage, hierunter fallen Rasenmähen, Rückschnitt von Hecken und Bäumen
- Arbeiten mit modernen Gartengeräten und –maschinen
- Entsorgung des Grünschnitts bei den örtlichen Deponien

Ihr Profil

- Erfahrung in der Grünpflege ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B oder BE sowie Erfahrung im Fahren mit Anhänger
- Freude an der Arbeit in der Natur, auch bei schlechteren Wetterbedingungen

Unser Angebot

 Eine unbefristete Anstellung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit einem Stundenumfang von 3 Wochenstunden und einer tarifgerechten Vergütung nach EG 4 TVöD

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 01.03.2022

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an:

julia.scribano@avmw.org

Haben Sie Fragen zur Stelle? Dann wenden Sie sich bitte jederzeit an Herrn Jörn Klettke, Tel. 07627/9116-32, E-Mail joern.klettke@avmw.org.

für Umweltbildung und Wildbienenschutz.

Die stellvertretende Geschäftsführung übernimmt Tilman Baum (41) aus Freiburg. Der Geoökologe studierte in Tübingen mit Schwerpunkt auf Bodenkunde und Ökosystemdynamik. Seine Promotion absolvierte er in Basel über Umweltarchäologie. Zuletzt war er bei der Kantonsarchäologie Zürich und bei einem Landschaftsplanungsbüro in Freiburg tätig. Aufgewachsen in Staufen, ist Tilman Baum seit seiner Kindheit viel am Belchen und im oberen Wiesental unterwegs, worauf auch seine Begeisterung für die Landschaft als Spiegel natürlicher und menschlicher Prozesse basiert.

Der LEV Lörrach ist einer von 33 Landschaftserhaltungsverbänden in Baden-Württemberg. Die Aufgaben sind vielseitig: Der LEV plant, organisiert und begleitet Maßnahmen für die Landschaftspflege im Landkreis in enger Kooperation mit Landwirten und anderen Flächenbewirtschaftern, Gemeinden und zuständigen Behörden. Ziel ist es, den Schutz der vielseitigen und wertvollen Kulturlandschaft mit einer großen Artenvielfalt weiter voranzubringen.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr Mittwoch 14 - 18 Uhr Freitag 7 -12 Uhr

Zutritt: 3G-Regel mit Nachweispflicht und FFP2-Maske. Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart	Stand: 16.02.2022 13:37 Uh
Notdienstplan vom 21.02.2022 bis 27.02.2022	
für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim	
Montag, 21.02.2022:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 22.02.2022:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 23.02.2022:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 24.02.2022:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 25.02.2022:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öflingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 26.02.2022:	
Apotheke am Wehrahof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 27.02.2022:	
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10 Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00 Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 24. Februar 2022 Biotonne

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung Wehrerstraße 5 79650 Schopfheim

 Christine Scheller
 mob. 0151 6161 7795

 e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

 Moevi Akue
 mob. 0151 6161 7726

 Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf 110 Feuerwehr und Rettungsdienst 112 19222 Krankentransport Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180322255535 66 90 86 Gas Energiedienst AG Service-Nr. 07623 92-1800 Störungs-Nr. 07623 92-1818 Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung 2720 Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung) LG Waldshut-Tiengen 07751/881 309 Krankenhaus Schopfheim 395-0 Giftnotruf Freiburg 0761/270-4361 Drogen- Jugendberatung 07621/2085 Telefon-Seelsorge 0800/1110111 Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr 07622-697596-0 e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprech-

zeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die er-

reichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de

07621 / 151549

aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer

DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)

07621 3528 zu erreichen

Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775 Mittwochs von 9 bis 13 Uhr Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0 Kinder-Jugendtelefon (Mo-Fr 14.00 Uhr bis20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333 Kinderschutzbund Schopfheim Büroz. Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütterund Babysittervermittlung 63929 Polizeirevier Schopfheim 66698-0 Psychologische Beratungsstelle 5800 Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325 Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.: Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21 Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25 CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks

Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138 info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de Blaues Kreuz LörrachBeratung und Selbsthilfegruppen für Men-

schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige
Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-StettenAnmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloe@web.de

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch

"Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht." (Hebr. 3, 15)

Stocksteif

Von "verstockten" Herzen ist in der Bibel öfters mal die Rede.

Zum Beispiel der Pharao in Ägypten: Er will das Volk Israel einfach nicht ziehen lassen! Keine Bitte kann sein Herz erweichen. Es braucht erst das drastische Zuchtmittel der 10 Plagen, die für Chaos und Unglück im Land sorgen. Erst dann ändert er notgedrungen seine Meinung. Aber seine Herzenseinstellung geändert hat er deswegen nicht.

Verstockt ist unser Herz, wenn es nicht mehr reagieren kann. Wenn es starr an einer Meinung oder einer Überzeugung festhält. Aber wer behauptet, dass unser Herz verstockt ist? Es sind immer die anderen! Keiner würde es von sich selbst sagen – höchstens mit einem Augenzwinkern: "Ich weiß, ich bin etwas sturköpfig". Oft behauptet jemand, ein Herz sei verstockt, nur weil es nicht genauso denkt und fühlt wie er selbst. Das ist menschlich. Schuld sind immer lieber die anderen.

Mit dem Vers aus dem Hebräerbrief, der uns als Wochenspruch gegeben ist, will Gott uns keinen Vorwurf machen! Gott behauptet nicht, dass unser Herz verstockt sei. Aber Gott sagt sehr deutlich, dass sein Wort ein hör-bereites Herz braucht! Gottes Wort passt sich nämlich nicht stromlinienförmig unserer Meinung an. Natürlich können wir es interpretieren, uns zurechtbiegen und gefügig machen. Aber dann wäre es nicht mehr Gottes, sondern unser Wort! Gottes Wort begegnet uns immer "heute" – genau jetzt und ohne dass wir uns groß darauf vorbereiten können. Es kann uns begegnen in der Bibel oder im Wort eines anderen Menschen. Es kann uns "stören" und dadurch neue Perspektiven eröffnen.

Wichtig ist: Gott will helfen und heilen. Auch und gerade uns! Vielleicht sogar durch das Wort eines Menschen, das uns unangenehm ist, ärgert oder irritiert. Wenn wir Gott fragen, was er meint, wird er uns schon Antwort geben.

Seien Sie behütet! - Ihre Ulrike Krumm, Pfarrerin

Gottesdienste - Zeit für Begegnung

Wir feiern unsere Gottesdienste in der Kirche. Zulassungsbeschränkungen gibt es bei Gottesdiensten in der Regel nicht. Die neuesten Corona-Schutzmaßnahmen besagen:

- Die Anwesenheit muss nicht mehr dokumentiert werden! Einen QR-Code, den man zur eigenen Sicherheit in seiner Corona-Warn-App einscannen kann, werden wir aber weiterhin aushängen.
- Wer nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt, muss 2 m Abstand halten.
- Während des Gottesdienstes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Gemeinsames Sprechen und Singen möglich.

Sonntag, 20. Februar 10:00 Gottesdienst Ev. Kirche in Hausen (Prädikant Klaus Opitz)

Gleichzeitig Kindergottesdienst!

Sonntag, 27. Februar 19:00 Gottesdienst Ev. Kirche in Hausen (Pfarrerin Ulrike Krumm)

Zum Faschingssonntag nach Möglichkeit mit gereimter Predigt

Sonntag, 6. März 10:00 Gottesdienst Ev. Kirche in Hausen (Prädikant Klaus Opitz)

Gleichzeitig Kindergottesdienst!

Weltgebetstag am 4. März

Pandemiebedingt kann der Gottesdienst zum Weltgebetstag leider doch nicht als Präsenzgottesdienst gefeiert werden.

Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst nimmt wieder an Fahrt auf! Eingeladen sind alle Kinder ab dem Kindergartenalter. Es beginnt um 10 Uhr in der Kirche – danach geht es im Gemeindehaus fröhlich und kreativ weiter. Wenn sich ein Kind noch nicht alleine "traut", dürfen Eltern auch gerne mitkommen. Geplant sind die Nächsten Kindergottesdienste am 20.02. – 06.03. – 13.03. – 27.03. – 10.04. – 08.05. – 22.05. Im Pfarrbüro und in der Kirche liegen auch Handzettel aus.

Kirchliche Nachrichten

Singkreis

Der Singkreis pausiert derzeit noch. Wenn es wieder möglich ist, trifft er sich an jedem **Dienstag um 18.30 Uhr im Gemeindehaus**. Wir freuen uns über alle, die mitsingen oder einfach mal herein"schnuppern" wollen. Interessierte melden sich bitte bei Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 - 5866.

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet. Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Gruppen und Angebote

Bitte beachten: In der Alarmstufe I gilt die GGG-Regel. Wer nicht geboostert oder genesen ist, oder bei wem die Zweitimpfung länger als 3 Monate zurückliegt, braucht einen bestätigten Schnelltest oder einen beaufsichtigten negativen Selbsttest. Bei Schulkindern gilt der Schülerausweis, bei jüngeren Kindern ein Selbsttest der Eltern. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Freitag, 18.02.2022

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Ein GGG-Nachweis ist erforderlich.

Gerne können Sie herein schnuppern. Kontakt: Frau Rose, Tel. 69 19 718.

Montag, 21.02.2022

14-17 Uhr Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige

mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email:

berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Mittwoch, 23.02.2022

10 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus. Ein GGG-Nachweis ist erforderlich.

Kontakt Frau Ketterer, Tel. 6677 843 und Frau Heneka, Tel. 90 35 181

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr Zur Zeit ist das Pfarrbüro nur freitags besetzt!

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per
E-Mail unter ulrike.krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 20.02.2022 7. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Hausen 14:00 Uhr Taufe von Felix Roschig / Diakon Leimpek-Mohler Hausen 15:15 Uhr Taufe von Alessio Messa / Diakon Leimpek-Mohler

Montag, 21.02.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 22.02.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 23.02.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Donnerstag, 24.02.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 25.02.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 26.02.2022

Schopfheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfarrer Latzel

Sonntag, 27.02.2022 8. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel Höllstein 11:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes eine FFP2-Maske tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Medien in der Familie - Fluch oder Segen?

Das Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Mittleres Wiesental lädt am 22.2.22 um 20 Uhr zu diesem Vortrag per zoom ein.

"Fernsehen, Tablet und Smartphone spielen schon im Leben von Kindern eine große Rolle. Besonders die "neuen Medien" werden zunehmend bereits im frühkindlichen Alter genutzt.

Eltern sind aber häufig unsicher, in welcher Form oder in welchem Umfang die Nutzung von Medien für ihre Kinder in Ordnung ist. Begriffe wie "Mediensucht", "Internetsucht" oder "Handysucht" tragen zu dieser Verunsicherung bei.

Zur Förderung eines angemessenen Umgangs mit Medien sollen in diesem Seminar Hinweise und Impulse gegeben werden."

Referent:

Wilfried Könnecker, Diplom-Pädagoge, freiberuflich tätig in den Bereichen Weiterbildung, Coaching und Beratung. Der Referent war fast 30 Jahre in unterschiedlichen Funktionen im Suchtbereich tätig. Von 2002 bis Mitte 2020 war er der Suchtbeauftragte für den Landkreis Waldshut, gleichzeitig Abteilungsleiter im Jugendamt des Landkreises.

Er ist Initiator der Vortragsreihe "Die digitale Welt - ein Realitäts-Check".

Veranstalter:

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Mittleres Wiesental in Kooperation mit dem Bildungszentrum Waldshut.

Aufgrund der Online-Veranstaltung ist der Vortrag auf 20 Personen begrenzt. Bitte melden Sie sich frühzeitig an unter: www.bildungszentrum-waldshut.de/eltern-medien bzw. info@bildungszentrum-waldshut.de Die Zugangsdaten erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de www.kath-mittleres-wiesental.de.

Vereine berichten

Der Ortsverband informiert: VdK-Präsidentin Bentele ist DOSB-Vizin

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e. V., Verena Bentele, Jahrgang 1982, ist ins Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) gewählt worden. Bentele ist damit eine von fünf DOSB-Vize-Präsidentinnen und -präsidenten neben Miriam Welte



worden. Bentele ist damit eine von fünf DOSB-Vize-Präsidentinnen und -präsidenten neben Miriam Welte (Bahnrad-Olympiasiegerin), Kerstin Holze (Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderturn-Stiftung), Oliver Stegemann (Präsident des Sportakrobatik- Bundes) und Stephan Mayer (CSU-Bundestagsabgeordneter). In ihrer aktiven Zeit als Biathletin und Skilangläuferin hatte Verena Bentele zwölf Paralympics-Siege errungen.

Ån der Spitze des VdK Deutschland steht die blinde Ausnahmeathletin und frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung seit Mai 2018. Bentele stammt aus Tettnang in Baden-Württemberg. Ortsverband Hausen i. W.

Vereine berichten / Sonstiges Wissenswertes





Nächste Wanderung:

Von

Wyhlen übers ,Hörnle' nach Riehen

Sonntag, den 20.02.2022

Wanderstrecke: Wyhlen (Bhf.) - Wyhlen - Himmelspforte - Grenzach - Hornfelsen - Riehen-Niederholz

Wanderzeit: ca. 2 1/4 Std., bei +250/-

240 Hmtr. und 7,7 km

Abfahrt: 11:37

Uhr, mit S6 am Bahnhof Hausen-Raitbach (Weiterfahrt mit RB 37)

Wanderführer:

Ulrich

Wagner, Tel. 67 26 23

ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Samstag, den 19.02.22!

Die Mitnahme von Wanderstöcken wird empfohlen.



Malwettbewerb für Kinder

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Narrenzunft Hausen einen Malwettbewerb für Kinder zum Thema "Fasnacht", bei welchem die schönsten Bilder prämiert werden. (siehe oben).

Verkauf der Huusemer Rätschdäsche

Am Samstag, 26.02.22 wird von den Aktiven der NZH die Hausener Fasnachtszeitung "Rätschdäsche" im Dorf verkauft. Ab Montag, 28.02. ist die Rä-Dä dann auch in den Hausener Geschäften erhältlich.

Elektro- und Hybridfahrzeuge fachkundig warten

Mitarbeiter von Kfz-Werkstätten dürfen Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb nur dann warten, wenn sie über eine Qualifikation als "Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen" verfügen. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu in Schopfheim eine zweitägige Schulung an. Sie findet am Freitag und Samstag, 1./2. April, statt. Infos zu Inhalten und möglichen Zuschüssen zur Kursgebühr unter Telefon 07622/6868-15 und im Netz unter www.gewerbeakademie.de

Sonstiges Wissenswertes

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Straftaten (Teil 2):

Betrugsmasche bei eBay-Kleinanzeigen – Abzocke mit Bestätigungslink

Derzeit häufen sich die Anzeigen von Verkäufern über eine neue Betrugsmasche bei eBay-Kleinanzeigen. So funktioniert die neue Masche der Betrüger: Ein Verkäufer stellt ein Inserat bei eBay-Kleinanzeigen online und gibt seine Mobilfunknummer zur Kontaktaufnahme an. Kurz darauf erhält er eine WhatsApp- Nachricht von einem vermeintlichen Kaufinteressenten mit der Frage, ob der Artikel noch verfügbar und ein Versand per eBay möglich sei. Der Hintergrund: Nur eBay, und nicht Ebay-Kleinanzeigen, bietet Verkäufern einen Versandservice ins Ausland an. Hierauf erhält der Verkäufer einen Link zugeschickt, unter welchem er die Bestellung bestätigen und die Daten seiner EC- oder Kreditkarte für den Erhalt der Zahlung sowie zur Verifizierung seines Kontos durch Abbuchung von 1,- € angeben soll. Nach Eingabe der Daten ist die Seite mit dem Link nicht mehr erreichbar und die Betrüger sind im Besitz der Kartendaten des Verkäufers. Im Hintergrund nutzen die Betrüger den Zahldienstleister Transfer Go und veranlassen hierüber eine Zahlung von der Karte des Verkäufers auf die EC-Karte, Kreditkarte oder ein Konto (meist im Ausland) des vermeintlichen Käufers. Dem Verkäufer wird vorgegaukelt, dass er für die Verifizierung des Kontos durch Abbuchung von 1,- € eine Push-Nachricht auf sein Handy erhält und diese Zahlung bestätigen soll. Kurz darauf soll der Verkäufer eine zweite Push-Benachrichtigung bestätigen, um die Gutschrift des Käufers zu genehmigen. Allerdings wird mit der Bestätigung der Push-Nachricht keine Genehmigung zum Erhalt einer Zahlung, sondern vielmehr eine Überweisung mit einem weitaus höheren Betrag an Transfer Go bestätigt.

Wie kann man sich schützen?

- Geben Sie keine Zahlungen über ihre Banking-App frei, ohne diese vorher genau zu prüfen.
- Geben Sie niemals sensible Daten wie Kreditkarten- oder EC-Kartendaten über einen zugeschickten Link auf einer Webseite oder einem Formular ein.
- Lassen Sie sich auf **keine Zahlungen** ein, um einen Verkauf zu tätigen, auch nicht auf die Zahlung eines geringen Betrages **zur Verifizierung** Ihrer Daten.
- Überlegen Sie, ob Sie auf öffentlichen Portalen Ihre private Mobilfunknummer zur Kontaktaufnahme angeben möchten. Die Messenger-Funktion über eBay-Kleinanzeigen ist für eine Kaufabwicklung ausreichend.
- Verschicken Sie keine Fotos Ihrer Bankkarte, Ihrer Kreditkarte oder gar Ihres Personalausweises!
- Vorsicht immer dann wenn Sie lediglich Abholung anbieten, dann jedoch von einem Kaufinteressenten **zum Versand gedrängt** werden.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg





Heizung - Sanitär -Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W. Tel. 0049 (0)7622 / 61503 info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer

0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen



Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klingele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10 79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingelebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln. Auch hierzu beraten wir Sie gerne.



4 Zimmerwohnung in Hausen

ab Mai zu vermieten. Wohnung 102qm, liegt im EG eines 3 Familienhauses.

Kleiner Gartenanteil, kleiner Kellerraum.

Gerne Familie mit Kinder, keine Haustiere, Nichtrau cher Tel: 01748214878

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.



Jetzt bewerben – geringfügig oder für Teilzeit:

CURARE - individuell, sinnvoll, gut bezahlt

Für die Gäste unserer Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus suchen wir einen engagierten und freundlichen Fahrer (m/w/d)

Arbeit, die Sinn ergibt

■ Pia Maria Späth

Telefon 07622/3900-138 info@curare-wiesental.de



Ambulante Dienste für Schopfheim, das Kleine und das Große Wiesental Luisenstraße 1 · 79650 Schopfheim

Evangelisches **S**ozialwerk **W**iesental e.V.



gutoböhler Inspektion & Wartung Hauptuntersuchung & AU 07622 / 68 33 11 Motordiagnose & KFZ Elektronik Autoglasservice Unfallinstandsetzung **Elektronische Achsvermessung** Reifenservice mit Einlagerung Fahrzeugaufbereitung Lackarbeiten Autowaschanlage

Liebe Kunden, sichern Sie sich auch 2022 unseren Rabatt von 10 % für Ihre Autowäsche. Sie haben oder möchten eine Kundenkarte? Damit können Sie Ihre Autowäsche gerne bis 22 Uhr abends durchführen. Unser neuer Service: Die gründliche Reinigung mit Staubsauger!

www.auto-boehler-hausen.de